

Sitzung	Gemeindeverwaltungsverband - öffentlich - 07.07.2020		
Beratungspunkt	<b>Prüfung der Bauausgaben des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen der Jahre 2015 bis 2018 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA)</b>		
Anlagen	2		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

Die GPA hat die Bauausgaben des Gemeindeverwaltungsverbandes aus den Jahren 2015 bis 2018 geprüft. Der Prüfungsbericht ist als Anlage 1 beigelegt. Entsprechend den Vorschriften wird dieser der Verbandsversammlung vorgelegt.

Zu den Randbemerkungen im Prüfungsbericht hat die Verbandsverwaltung innerhalb der gegebenen Frist gegenüber der GPA wie folgt Stellung genommen:

**Zu Randbemerkung A 2:**

Der Pflicht zur Vorabinformation nach § 20 Abs. 4 VOB/A 2019 wird die Verbandsverwaltung in Zukunft nachkommen. Wir weisen darauf hin, dass eine Vorabinformation gegebenenfalls auch vor Freigabe der Mittel erfolgen muss, da wir ansonsten mit der von Ihnen genannten Frist von sechs Wochen Probleme mit dem wetterbedingten Zeitfenster bekommen.

**Zu Randbemerkung A 3:**

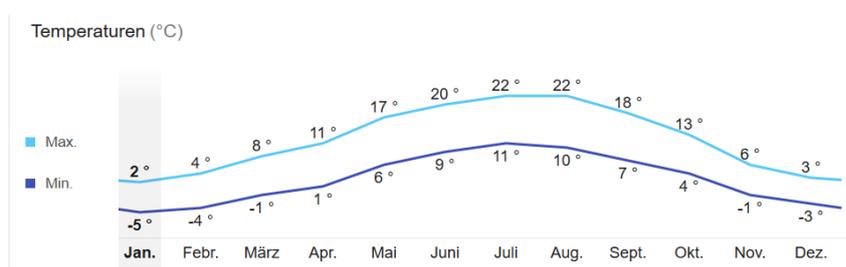
Alle von der GPA geprüften Baumaßnahmen wurden beschränkt ausgeschrieben. Dieses Verfahren wurde der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen (GVV) in einer öffentlichen Sitzung mitgeteilt.

Als Gründe können wir folgende nennen:

Es handelt sich bei diesen Baumaßnahmen um sehr komplexe Arbeiten, die zum einen in das System der Kläranlage eingreifen, zum anderen aufgrund der Arbeiten und des eingesetzten Materials von den Mitarbeitern viel Erfahrung abverlangen.

- a) Die genannten Betonsanierungen betrafen Bauwerke, die direkt für die Reinigung des Abwassers verantwortlich sind, das heißt, die Arbeiten müssen sehr gut vorbereitet sein (Leerung, Entsorgung und Reinigung, zum Teil im ex-Bereich, bei sehr hohen Höhen und großen Volumina [ $> 2.000 \text{ m}^3$ ]) und sollten dann zeitnah mit ausreichender maschineller und personeller Redundanz durchgeführt werden. Die Mitarbeiter der Firmen müssen zum einen für Arbeiten auf Kläranlagen unterwiesen sein, zum anderen Fortbildungen und Erfahrungen in Bezug auf Betonsanierung besitzen. Diese Expertise können nicht alle Firmen, vor allem nicht für alle eingesetzten Mitarbeiter, vorweisen, zudem muss ein Vertrauen da sein.

- b) Da es sich bei den genannten Baumaßnahmen um zentrale Bauwerke handelt, müssen die Arbeiten durch das eigene und das Fremdpersonal, wie oben genannt, zeitnah, mit viel Erfahrung ausgeführt werden. Es wurden bei den Ausschreibungen der einzelnen Baumaßnahmen unterschiedliche Firmen angeschrieben, so dass keine Bevorzugung einzelner Firmen bestand. Die gewählten Firmen haben solche Arbeiten in diesem Umfang und unter ähnlichen Bedingungen mehrfach durchgeführt.
- c) Die Verbandskläranlage liegt auf einer Höhe von ca. 690 m Ü. NN. Aufgrund der geografischen Lage der Baar können sich die kalten Temperaturen manchmal lang in den Frühling ziehen, so dass die ausführenden Firmen flexibel darauf reagieren müssen. Zudem können im Herbst früh Nachtfröste und tiefe Tagestemperaturen auftreten, so dass das temperaturempfindliche Material nicht mehr angewendet werden kann. Das heißt, das Fenster für Sanierungsarbeiten, speziell im Bereich Beton, ist auf der Baar sehr klein.



Quelle: NOAA

Die Ausschreibungen der Baumaßnahmen Voreindicker und Biologie wurden bereits im Februar versendet und im März eröffnet. Aufgrund dieser frühen Termine haben wir es gerade geschafft, die Baumaßnahmen vor dem ersten Frost, der in Donaueschingen aufgrund der Höhenlage zum Teil schon im Oktober kommen kann (siehe Punkt 1 c)), abzuschließen. Da der Haushalt des GVV durch das Regierungspräsidium Freiburg geprüft wird und die Freigabe des Haushalts meistens erst Mitte Januar erfolgt, würde eine zusätzliche Ausschreibung, wie zum Beispiel eine beschränkte Ausschreibung mit Teilnehmerwettbewerb, dazu führen, dass keine großen Baumaßnahmen mehr in einem Kalenderjahr abgeschlossen werden könnten. Da es laut Aussage der GPA nicht erlaubt ist, Projekte vor Freigabe der Mittel auszuschreiben, ist es auch nicht möglich, vorab die beschränkte Ausschreibung mit Teilnehmerwettbewerb im Vorjahr durchzuführen. Eine öffentliche Ausschreibung halten wir aufgrund der unter Punkt a) bis c) aufgeführten Kriterien für nicht realisierbar.

Mit Schreiben vom 14.04.2020 bestätigt das Regierungspräsidium Freiburg, dass die wesentlichen Feststellungen des Prüfungsberichts erledigt sind (Anlage 2).

Die Verbandsversammlung ist nach § 18 GKZ in Verbindung mit § 114 Abs. 4 Satz 2 Gemeindeordnung über den Abschluss der Prüfung zu unterrichten, was hiermit erfolgt.

5  
Z  
IN  
OB

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt von der Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2015 bis 2018 Kenntnis.

Beratung: